



VERKAUF

Die Gemeinde Hartmannsdorf schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 (SächsABl. S. 584), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 243) das nachfolgende Grundstück, unter den nachfolgenden Bedingungen aus:



Preis:

Das Mindestangebot beträgt 55 €/m².
Bei Abgabe von mehreren Angeboten muss nicht an den Höchstbietenden verkauft werden.

Lage und Größe:

Das Flurstück 308 mit einer Größe von 340 m² liegt an der Unteren Ufergasse in 09232 Hartmannsdorf und ist bebaut mit einem baufälligen Gebäude.

Post- und Besucheranschrift
Gemeinde Hartmannsdorf
Untere Hauptstraße 111
09232 Hartmannsdorf

Zentraler Kontakt
Telefon: 03722 40230
Telefax: 03722 92333
E-Mail: info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Internet: www.gemeinde-hartmannsdorf.de

Öffnungszeiten
Mo, Di u. Do: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Die Ausweis-, Pass- und Meldebehörde hat zusätzlich jeden vierten Samstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung
Sparkasse Mittelsachsen
IBAN: DE12 8705 2000 3522 0047 00
BIC: WELADED1FGX

Sie erreichen uns mit den Buslinien
650 - Haltestelle Feuerwehr
657 - Haltestelle A.-Günther-Platz

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse info@gemeinde-hartmannsdorf.de.

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, die nicht den Bestimmungen der VOL / VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Gemeinde Hartmannsdorf wird sich für den Fall des Weiterverkaufes des Flurstücks ein Rückkaufsrecht in grundbuchmäßiger Form eintragen lassen.

Die Gemeinde sichert keine Genehmigungsfähigkeit für jedwede Verwendungsabsicht des Erwerbes zu.

3. Besichtigung

Die Besichtigung des Flurstücks ist möglich. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde werden ausgeschlossen.

4. Gebot / erforderliche Antragsunterlagen

Interessenten geben bitte ihr Gebot in der Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf, bis zum 30.06.2024 ab.

Das Gebot ist ausschließlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Gebot Erwerb Flurstück 308“ und mit den vollständigen Angaben des Bieters zu versehen.

5. Ansprechpartner

Sekretariat Bürgermeister, Telefon 03722 40230 oder Mail info@gemeinde-hartmannsdorf.de

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Alle mit der Veräußerung / dem Erwerb entstehenden Kosten trägt der Erwerber.